



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 8622.

Dem Regen in die Traufe gekommen!

Berufsrichter oder Laienrichter?

Seit Jahren ist in den Kreisen der aufgeklärten Arbeiter der Ausdruck Klassenjustiz gang und gäbe geworden. Die Göttin der Gerechtigkeit, von der die Sage geht, daß sie mit verbundenen Augen, ohne Ansehen der Person, Schuld und Strafe gegen einander abwägen solle, hat immer mehr von ihrem Ansehen eingebüßt. Sie stellt sich ganz offenkundig auf die Seite der herrschenden Klasse, so daß man heute thatsächlich mit dem preussischen Justizminister Schönstedt den alten Unrechtsgrundsatz eines römischen Rechtslehrers: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe!“ für die Nichtsahnur der modernen Rechtspflege erklären muß.

Wir haben unsere Leser bereits häufig auf den Zwiespalt zwischen der heute geltenden Rechtsprechung und dem Rechtsbewußtsein des Volkes aufmerksam gemacht und haben darauf hingewiesen, daß selbst Männer aus Gelehrtenkreisen sich in demselben Sinne ausgesprochen haben. Der Münchener Universitätsprofessor Dr. Zipp hat öffentlich erklärt, daß das Wort von der Unbestimmtheit des deutschen Richterstandes für ihn zur Legende geworden sei, da die deutschen Richter äußeren Einflüssen gegenüber zugänglich seien und gegenüber mächtigen Tagesströmungen keine Widerstandskraft besäßen. Der Leipziger Reichsgerichtsrath Dr. Lippmann hält diese mangelnde Unparteilichkeit gar für einen Vorzug der heutigen Jurisprudenz, denn er pocht auf die Individualität des Richters und meint, der Richter sei auch ein Mensch und müsse als solcher das Recht haben, nach freiem Ermessen das Recht zu finden und die Strafe zu verhängen. Auch der Hochschulpflichter Dr. Kiebel hat im preussischen Herrenhause die Behauptung aufgestellt, daß „das Ansehen der Jurisprudenz im Lande, trotz aller Monopole und Zünftlerei, im steten Niedergange begriffen sei und zwar in dem Maße, als selbst im eigentlichen Rechtsleben Rechtsprechung mit Rechtsbewußtsein in Widerspruch gerathen, in dem Maße, als die Rechtsausübung eine Kunst der Juristenkunst wird, die sich immer weiter von dem gesunden Menschenverstande entfernt!“

Diesen Klassen Zwiespalt zwischen der Jurisprudenz und dem Rechtsgefühl des Volkes, diese Rechtsnoth, wie man sie nicht unzutreffend genannt hat, hat die Arbeiterklasse schon seit Jahrzehnten erkannt und nicht nur erkannt, sondern auch am eigenen Leibe verspürt. Aus diesem Grunde erhebt sie die Forderung, daß die Ausübung der Justiz nicht fürberhin ein Monopol der Juristentaste bleiben dürfe, sondern in die Hände des Volkes übergehen müsse, eine Forderung, die ihren Ausdruck findet in dem Satze des sozialdemokratischen Programms: „Rechtsprechung durch das Volk resp. durch vom Volk gewählte Richter“. Das Volk soll ein Wort mitzureden haben und soll die Kontrolle ausüben über die Handhabung der Rechtspraxis. Hierdurch will man sich wieder den alten Volksgerichten nähern die nach alter Väterlehre das Recht pflegten ehe die römische Jurisprudenz unsere deutschen Gauen versuchte.

Der bekannte Kieler Professor Lehmann-Hohenberg hat sich in zahlreichen öffentlichen Volksversammlungen mit der „Rechtsnoth unserer Zeit“ beschäftigt. „Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsweise“, so führt er aus, „bricht vor allen Dingen auf unser Recht. Keiner will heute etwas mit unserem Gesetz zu thun haben; das ist das schlechteste Zeugniß, das ihm ausgestellt werden kann. Unser heutiges Recht steht nicht im Einklang mit den Anschauungen unserer Zeit; eine Unsumme von Unvernunft ist in unserem Rechtswesen aufgestapelt, das Jahr für Jahr ein Tiefenvermögen des Volkes zerstört. Es fehlt außerdem die Wahrhaftigkeit. Die Unwahrheit ist die Begleiterscheinung jeder kapitalistischen Politik. Das Recht kann unter diesem System nicht zur Geltung kommen. Dafür sprechen verschiedene traurige Fälle aus unseren letzten Jahren. Es sind unschuldige Leute verurtheilt worden, so daß Nedner einst das Wort ausgesprochen hat: Der preussische Justizminister hat Beamte, deren Unfähigkeit eine Gefahr für den Staat bilden.“

Der Herr Professor fordert deshalb, das Volk müsse sich rühren, um sein Recht zu wahren und deutsch-volksthümliches Recht einzuführen. Ein Volksstaat müsse geschaffen werden, in dem uneigennützig, von dem Vertrauen des Volkes berufene Leute das Volk vor den Mißgriffen der Juristen schützen.

Von Seiten der Bourgeoispolitikler erblickt man bekanntlich in den Schöff- und Schwurgerichten, in denen das Laienelement vorherrscht, das Ideal einer Rechtsprechung durch das Volk. In der That kann sich ein Angehöriger der Bourgeoisie keine bessere Richter denken, als seine Klassengenossen, die seine ganzen Lebensverhältnisse verstehen und an seine Handlungen den Maßstab der Bourgeoismoral legen, die ihm, mit anderen Worten, Verständnis und Klassensympathie entgegenbringen. Man beobachte nur, wie Schöffen über die Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen, oder wie Schwurgerichte über Konkursverbrechen urtheilen.

Damit vergleiche man die Urtheile gegen einen Angehörigen der Arbeiterklasse, der vor ein derartiges Volksgericht gestellt wird. Hat ein zielbewußter Proletarier oder gar ein notorischer Sozialdemokrat das Unglück, sich in den Maschen des Strafgesetzes zu verfangen, so kann man die Klassenjustiz in ihrer nackten Schönheit beobachten. Man lese nur die Urtheile, die von Schöffengerichten gesprochen worden sind gegen streikende Arbeiter, die vielleicht einen Streikbrecher etwas unsanft behandelt haben. Besonders heutzutage zeigt sich die Klassenjustiz, je mehr sich die Klassengegensätze verschärfen, bei den Schwurgerichten, wo die Elite der Bourgeoisie Recht spricht. Hier kann man ohne alle Uebertreibung sagen, daß manche Urtheile geradezu himmelschreiend sind und jedem unbefangenen Menschen, der noch einen Funken Ehrgefühl im Leibe hat, die Hornesröhre ins Gesicht treiben. Und zumal einen Arbeiter muß es mit Ingrimm erfüllen, wenn er sehen muß, wie die Herren Bourgeois an einem klassenbewußten Arbeiter, der für die Befreiung der Arbeit aus der Knechtschaft des Kapitals kämpft, ihr Mißgeschick kühnen, wenn er ihnen in die Finger fällt. Sobald in einem an und für sich harmlosen Prozeß gegen einen proletarier nur ein Stück von Klassenkampf hineinspielt, ist der Angeklagte unrettbar verloren; er wird ohne Gnade verdonnert, mag der Schuldbeweis auch noch so schwach sein. Hier wird ihm der Klassenhaß der Geschworenen, ihre instinktive Feindschaft gegen den politischen Gegner zum Verhängniß. Der Klassengegensatz wühlt den Geschworenen von vornherein die Ueberzeugung ein, der Angeklagte sei schuldig und müsse verurtheilt werden und die bourgeoismäßige Verachtung, die sie gegen einen Arbeiter hegen, läßt es ihnen äußerst gleichgültig erscheinen, ob ein solcher Mensch ins Zuchthaus kommt. Da werden nicht die Beweise, die für die Schuld oder die Unschuld des Angeklagten sprechen, eingehend geprüft, wie es die Pflicht eines unparteilichen Richters ist, sondern die Herren Bourgeois folgen einfach den Ausführungen des Staatsanwalts und erkennen auf Schuldig, wenn die Sache auch noch so zweifelhaft liegt. Und doch sollte vor allen Dingen der Rechtsgrundsatz gelten: „In dubio pro reo — in zweifelhaften Fällen muß zu Gunsten des Angeklagten geurtheilt werden!“ Es ist in der That besser, daß zehn Schuldige freigesprochen werden, als daß ein Unschuldiger verurtheilt wird.

In den letzten Jahren haben verschiedene Schwurgerichtsurtheile in Arbeiterkreisen unliebsames Aufsehen erregt. Viele unserer Leser erinnern sich wohl noch des Essener Meinelprozesses, in dem ehrenhafte, unbescholtene Arbeiter wegen einer Bagatelle, vielleicht wegen eines verzehlichen Irrthums, wie er jedem Zeugen unterlaufen kann, zu jahrelanger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind. Auch der Döttauener Prozeß unfeligen Andenkens kann als leuchtendes Beispiel einer Klassenjustiz gelten. Die dortigen Geschworenen: Fabrikanten, Gutsherrn und Rentiers, haben eine ganze Anzahl Arbeiter ins Zuchthaus gebracht, die einen überbelebundenen Bauherrn, der sie in kühnster Weise durch Revolvergeschüsse gereizt hatte, angegriffen und durchgeprügelt hatten. Ferner der Fall Holz in Gilstrow. Dort haben mecklenburgische Ge-

schworene einen Ehrenmann, den Stadtverordneten Holz in Wismar wegen Meineids ins Zuchthaus geschickt, und zwar auf die Aussagen von Polizisten hin, die sich selbst in mehreren Punkten direkt widersprachen. Und bei der ganzen Sache handelte es sich um eine jämmerliche Bagatelle, die auf den Verlauf des ursprünglichen Prozesses gar keinen Einfluß hatte. Dann der Landfriedensbruchprozeß in Kösslin. Dort werden streikende Maurer durch einen Streikbrecher, der mit einem Revolver herumfuchtelt, arg bedroht; es entsteht ein Tumult, der von einem alten erfahrenen Polizisten als ganz harmlos betrachtet wird. Um ein Exempel zu statuieren, wird gegen die Streikenden — keine nicht gegen den streikbrechenden Revolverhelden! — ein Strafverfahren eingeleitet und das Schwurgericht verurtheilt die Angeklagten zu schweren Strafen!

Und dann der neueste Fall, der aus dem mecklenburgischen Junkerparadies gemeldet wird. In einem Prozesse, der gegen einen Gastwirth geführt wurde, hatte ein durchaus unbescholtener Arbeiter Harber ausgesagt, daß er erst nach Schluß des Gottesdienstes in die Wirtschaft des Angeklagten gegangen sei, wo der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sprechstunde abhielt; er erinnere sich dieses Umstandes ganz genau, weil er vor dem Besuche der Sprechstunde bei einem Bekannten, den er abgeholt, einen Keller Suppe gegessen habe. Dieser Keller Suppe wurde zu seinem Verhängniß, denn es trafen Zeugen auf, darunter ein vielfach vorbestrafter Mensch, namens Wulf, die behaupteten, Harber habe die Suppe erst nach der Sprechstunde gegessen. Die Sache kam vor das Schwurgericht, das annahm, Harber habe aus sozialdemokratischen Parteinteressen einen Meineid geleistet. An und für sich war es ja ganz gleichgültig, wann der Keller Suppe gegessen worden war und die Aussage der Zeugen gingen in dieser Beziehung auseinander, aber da es sich um einen Sozialdemokraten handelte, wurde der Angeklagte für schuldig befunden und zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Dieser Urtheilspruch findet seine Erklärung, wenn man die Worte des als Gutachter geladenen Amtshauptmanns von Bilscher hört, der da bekundete: „Der Ort Kamin, wo Harber wohnt, ist mir unheimlich, weil er als ein Schlupfwinkel der Sozialdemokraten bekannt ist; deswegen ist der Ruf der Einwohner kein guter; es sind meistens Leute, von denen man sich nichts Gutes zu versehen hat. Zu den Ausnahmen rechne ich den Zeugen Wulf, dessen Leumund kein schlechter ist, wenn er auch schon vorbestraft ist.“ Wir bemerken noch, daß die Geschworenen mecklenburgische Gutsherrn und Gutspächter waren, wozu ein Forstmeister und ein Fabrikbesitzer hinzukam.

Diese Beispiele von Urtheilen, gefällt von sogenannten Männern aus dem Volke, geben Anlaß zu denken. Das Schwurgericht, das ursprünglich als eine Schutzwehr gegen das Zünftlerthum der Berufsjuristen gedacht war, hat sich allmählig mit der zunehmenden Schärfe des Klassenkampfes zu einer Gefahr für das Recht entwickelt und ist zum Zerrbild eines Volksgerichtes geworden. Die von den Laiengerichtengeübten Klassenjustiz steht der von den Juristen geübten ebenbürtig zur Seite, ja man kann sagen, das Proletariat ist vom Regen in die Traufe gekommen. Aufgabe der organisierten Arbeiterklasse ist es darum, gegen die Klassenjustiz in jeder Form Front zu machen und die alte Forderung: „Gleiches Recht für Alle!“ endlich in die Wirklichkeit umzusetzen. Dabei müssen wir uns aber immer vor Augen halten, daß die Klassenjustiz erst mit der Beseitigung der Klassengegensätze selbst verschwinden wird.

Bezirksleiter.

Unsere Vereinigung hat in den letzten Jahren einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen! Tausende Kollegen sind zum erstenmal ihrer Pflicht bewußt geworden und Tausende, die schon früher einmal mit uns in Reich und Glied gestanden, sind wiederum unter das schützende Dach der Vereinigung zurückgekehrt. Die Fluktuation der Mitglieder ist bekanntlich in unserer Organisation eine sehr große, wolkens der größte Prozentsatz der deutschen Kollegenschaft hat schon einmal der Vereinigung angehört. So bedauerlich dies auch sein mag,

dieser ungeheure Wechsel der Mitglieder zeigt uns aber, wo der Hebel angelegt werden muß, um stabilere Verhältnisse herbeizuführen. Das Schwergewicht der Organisationsarbeit ist, wie immer hervorgehoben werden muß, auf die Erziehung und Belehrung der Mitglieder zu richten.

Um diese Zeit kommen alljährlich hunderte junge Kollegen aus der Lehre, die nunmehr gezwungen sind, den Kampf ums liebe Brod aufzunehmen. Von den älteren organisierten Kollegen müssen die jungen schon frühzeitig auf die Organisation aufmerksam gemacht werden. Durch kollegiales, liebevolles Entgegenkommen, anständige Behandlung usw. können die älteren Kollegen auf das junge Leben einen günstigen Einfluß ausüben und sollen selbstverständlich durch ihre eigene Mitgliedschaft als Vorbild dienen, wie man mit Liebe und Hingebung der Vereinigung als thätigster Verbandskollege anzugehören hat.

Auf den Nachwuchs ist unsererseits also ein besonderes Augenmerk zu richten und was jahrelang vernachlässigt oder als nebensächlich betrachtet wurde, ist nachzuholen und in den Vordergrund zu heben, wozu wir endlich einmal ein festes Fundament bauen. Die Erziehungsarbeit ist gewiß nicht feiermanns Sache, aber jeder Berufscollege, der seine Organisationsaufgabe richtig erfährt und bestrebt ist, seinen Posten auszufüllen, wird keine Mühe scheuen, thätig mit Hand an's Werk zu legen.

Auf den Provinzialtagungen, die in diesem Jahre stattgefunden, wurde es deshalb als Hauptaufgabe betrachtet, die Filialen und Zahlstellen auf die Nothwendigkeit des inneren Ausbaues unserer Vereinigung hinzuweisen und mit der Durchführung dieser Arbeiten alsbald zu beginnen. Die Belehrung und Disziplinierung der Massen, die Erziehung von tüchtigen, zuverlässigen Filial-Beamten, die Einführung der Hauskassierung und Hausagitation, die Pflege der Statistik etc., alle diese Punkte wurden einer eingehenden Erörterung unterzogen und fanden bei den anwesenden Delegirten lebhaften Widerhall. Daß die Erfolge bei strikter Durchführung nicht ausbleiben, können unsere Kollegen aus den Berichten erssehen, welche von Filialen veröffentlicht werden, die energisch den gegebenen Anweisungen Folge leisteten.

Nun ist es erklärlich, daß in Agitationsbezirken mit zahlreichen Filialen und Zahlstellen an die Leitung derselben große Anforderungen heranreten. Kollegen, die gezwungen sind, erst nach ihrer Tagesarbeit ihre Kräfte der Organisation zu widmen, sehen sich oft außer Stande, den Wünschen verschiedener Filialen nachzukommen, bei dringenden Vorkommnissen sofort einzuzukommen, Rassen zu revidieren, Streitigkeiten zu schlichten u. dgl. mehr.

Die schon einmal angeregte Frage, in Agitationsbezirken besoldete Kollegen anzustellen, war beim Vorstand und Ausschuß seit längerem Gegenstand sorgfältiger Beratungen mit dem Ergebnis, bei den vor allem in Betracht kommenden Provinzen Bezirksleiter anzustellen. Die erste Anstellung erfolgte bekanntlich für den Agitationsbezirk Rheinland und Westfalen.

An den Bezirksleiter, der seine Geschäftsführung gewissenhaft erledigen will, werden nicht geringe Anforderungen gestellt. Der betreffende Kollege muß vor allem mit dem Organisationsleben, mit Rassenführung, Unterhaltungsangelegenheiten usw. vollkommen vertraut sein; er muß darnach trachten, das Vertrauen der Mitglieder zu gewinnen und zu erhalten, verträglich im persönlichen Verkehr sein, mit einem Wort, der Bezirksleiter muß ein vielseitiger Mann, Agitator und Organisator in einer Person sein.

An Arbeit wird es einem umsichtigen Bezirksleiter nicht fehlen; in vielen Orten, wo sich ganz gut eine Zahlstelle oder Filiale halten kann, sind Verbindungen anzuknüpfen, die z. B. in solchen Orten beschäftigten Einzelmitglieder können dabei erfolgreiche Dienste leisten, in schon bestehenden Filialen ist beständig den Verwaltungen mit Rath und That an die Hand zu gehen, muß aufmunternd eingegriffen werden und auf pünktliche, sachgemäße Erledigung der Verwaltungsgeschäfte gesehen werden.

Le Travail.

Arbeitergenossenschaft für Uebernahme von Malerarbeiten in Paris.

Gegen Ende des Jahres 1882 faßten acht Pariser Malergehülften den Plan, eine Produktivgenossenschaft von Arbeitern zu bilden. Die Vorberhandlungen währten lange, da sie sich gründlich kennen wollten, bevor sie sich verbanden. Denn reich waren sie nicht — das war ihr geringstes Gebrechen; endlich gelangten sie dazu, sich das blüthige Kapital von 3600 Franks zu verschaffen. Nun verblieb ihnen noch, das Gesetz zu studiren, das famose Gesetz vom 24. Juli 1867, das bis auf ein besseres unser Magna Charta des Genossenschaftswesens darstellt. Sie studirten es und bildeten dann ihr Statut nach seinen Vorschriften. Zu arm, um ein Magazin zu errichten, errichteten sie ihren Gesellschaftsitz* in der Wohnung des einen von ihnen, und erst nach Ablauf von vier weiteren Monaten kamen sie dazu, ein kleines Lokal für 60 Franks jährlich in der Avenue de St. Ouen 63 zu mieten.

Doch das war noch nichts. Man mußte Arbeit finden. Unsere wackeren Maler ahnten nichts. Sie hatten sich eingebildet, daß vor ihnen alle Thüren aufspringen würden. Ach, der Traum dauerte nicht lange. Man nahm sie nicht gerade schlecht auf. Im Gegentheil, man wollte ihnen Glück zu dem ausgezeichneten Gedanken und gab ihnen . . . warme Handdrücke. Arbeit dagegen gab's nicht. Später . . . nun ja, man würde später sehen — im Herzen trug man kaum Vertrauen zu diesen armen Arbeitern ohne Meister, fast ohne Haas und Erb, so jämmerlich ausgerüstet in ihrem Magazin zu 60 Franks.

Müde vom Kampfe, nach vielen Laufen und erzwungenen Dummheitsstreifzügen auf dem Boden der Großstadt kam es dazu, daß sie Land fanden bei . . . einem Meister. Dieser Meister war mit Aufträgen überhäuft, bis er nicht ausführen konnte, er übertrug ihnen etliche Arbeiten. Er erhob wohlverstandene eine schöne „Provision“, aber sie fügten sich und marschirten durch dieses laubdunkle Loch. Nun waren sie im Gange. Sie schafften mit Eifer, entledigten sich gewissenhaft des Auftrages und gingen dann vergnügt, die Rechnung vorzulegen, die etwa 12000 Franks betrug. Das, sagten sie sich freudig, sei ein ganz nettes Angeld, um das Geschäft zu erweitern. Unglücklicherweise hatte der „Meister“ gerade zuvor Bankrott gemacht. Da waren unsere armen Maler noch ärmer als zuvor. Sie hatten wirklich Anlaß, die Produktivgenossenschaft zum Teufel zu jagen.

Aber unsere 8 Maler waren unternehmende Burschen, sie warfen die Hände nicht ins Korn. Sie hatten recht daran, denn ihr Geschäft schlug bald um. In der Rue de Valenciennes wurde ein neues Aderbaumtuffwerk gebaut, sie bewarben sich um die Malerarbeiten und dank einer außerordentlich niedrigen

*) Das französische Gesetz verlangt genauere Angaben über den Sitz der Genossenschaft als das deutsche.

Da der Bezirksleiter auch zur Entlastung des Hauptverbandes dienen soll, so ist es wohl selbstverständlich, daß eine regelmäßige Berichterstattung über alle wichtigen Vorkommnisse aufrecht erhalten wird. Ein viertel- oder halbjähriger Situationsbericht über die Entwicklung, den Stand der Organisation und über die Geschäftslage würde den Kollegen Deutschlands ein Gesamtbild der Provinz bieten, wie es nur ein stolles geben kann, der seine Kräfte in den Dienst der Organisation gestellt und mit dem Wohl und Wehe der Kollegschaft auf das innigste vertraut ist.

Für die Zuzugnahme einer erfolgreichen Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder giebt es kein Allheilmittel, das ist der Intuition des Bezirksleiters und dessen Organisations-talent überlassen. Unstreitig wird ein Bezirksleiter viel zur Hebung der Organisation beitragen können; es wird nur davon abhängen, je nachdem er es versteht, sein Amt aufzufassen.

Aus unserem Berufe.

+ Aus M i n d e n schreibt man uns: Ueber die Lage am Orte hatten wir schon vor einiger Zeit berichtet. Trotzdem wir sehr mit der Rückständigkeit der Kollegen zu kämpfen haben, gelang es uns, unsere Filiale auf der Höhe zu erhalten und noch zu vergrößern. Denn die Vertheilung der Flugblätter hat gute Früchte gezeitigt, so daß wir uns veranlaßt sahen, noch eine Anzahl zu bereiten. Daß es für uns auch Zeit wird, aufzuwachen, dafür sorgt ein Herr Malermeister H. B r i n m a n n, Umrabstraße. Dieser Herr kann es absolut noch nicht begreifen, daß auch der Arbeiter bei dem Verkauf seiner Waare Arbeitelast über den Preis derselben mitzubestimmen hat. Er bietet gewöhnlich dem Kollegen, der bei ihm in Arbeit tritt 30—33 % usw. Lohn die Stunde, obgleich er ganz genau weiß, daß der Lohn 35 % die Stunde beträgt. Vor allen Dingen zeichnet sich der Herr durch sein Betragen den Gehülften gegenüber aus. Denn Vuch am Sonnabend Abend pünktlich und zwar gleich nach Schluß der Arbeitszeit auszuzahlen, kann sich der Herr auch nicht entschließen. Uebrigens, wenn es bei mir nicht paßt, der kann ja gehen, denn ich bekomme Leute genug für 30 %, das sind so seine gewöhnlichen Lebensarten. Aber auch die Organisirten, die Heber, sind dem Herrn ein Dorn im Auge. Wir geben dieses den Kollegen zur Kenntniß, die event. nach Münden kommen sollten und bitten dieselben, sich zuerst an uns zu wenden, bevor sie Arbeit annehmen, da sie von uns Auskunft über die Verhältnisse am Orte erlangen können. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Brauns, Marienstr. 8.

+ Die christlichen Maler und Anstreicher hielten am 30. und 31. März in Köln ihre Verbandsgeneralversammlung ab, zu welcher 6 Delegirte erschienen waren. Die Erhöhung der Beiträge lehnte man aus „taktischen“ Gründen ab. Wanderunterstützung soll nach Kilometer bezahlt werden. Die Gewährung von Sterbegeldern, 20 M bei einjähriger Mitgliedschaft, steigend um 5 M bis 50 M, wird angenommen. Der Antrag: „Anschluß an eine Krankengeldzusatzklasse“ wurde dem Vorstand überwiesen. Der Rassenbericht kann nach dem Urtheil der Revisoren als „befriedigend“ bezeichnet werden, weshalb man beschloß, zur besseren Durchführung der Agitation einen Extrabeitrag von 10 % pro Monat zu erheben (außer Wintermonate), damit die Hauptkassse „gelohnt“ werde. Ueber die Höhe des Rassenbestandes und die Zahl der Mitglieder des jüngsten Professes des christlichen Gesamtverbandes sucht man leider vergebens in dem Bericht. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. 1904 soll die nächste Zusammenkunft stattfinden.

H o f f. B. (Situationsbericht.) Mit dem Erwachen der Natur scheint auch in die Kollegen von Hof ein neues Leben zu kommen. Zeit wird es aber auch, denn der Winterschlaf hat lange genug gedauert. Die Versammlungen sind in letzter Zeit sehr gut besucht und immer giebt's Mißstände zu rügen, denn überall bedarf es einer gründlichen Besserung. Leider tragen die Kollegen selbst an diesen Zuständen sehr viel Schuld.

Gewinnberechnung erhielten sie sie. Ihre Gewinnberechnung wurde für närrisch erklärt und ihre Konturrenten, die Unternehmer, rieben sich freudig die Hände. Mühen sie doch, wie die einen sagten, ihr letztes Kapital zu verbrauchen und war ihnen doch, wie die anderen meinten, ganz recht geworden.

Diese lebenswichtigen Unglückspropheten hätten sich noch mehr geireut, wenn sie die neuen Schwierigkeiten gekannt hätten, die der Verein überwinden mußte. Die übernommenen Arbeiten stellten ein Objekt von 25 000 Fr. vor. Nun schätzte man bei Malerarbeiten den Werth des zu verwendenden Materials auf 40 % des Objektes. Man mußte also Kredit aufzutreiben, und das war noch schwieriger, als Beschäftigung suchen. Die vereinigten Maler mußten aufs Neue auf dem Pflaster von Paris umherjagen, und jetzt gab sich niemand mehr die Mühe, ihnen höfliche Lebensarten zu machen, wenn sie bei ihnen vorsprachen.

Der Geschäftsführer der kleinen Gesellschaft, Herr Henry Buisson, wußte nicht mehr, wie er später erzählt hat, „welchem Heiligen er noch ein Gebilde machen sollte“, als ihm der Gedanke kam, einem seiner Freunde, einem kleinen Farbenhändler einen Besuch zu machen. Dieser wackerer Mann ließ sich rühren, er lieferte dem Freunde alle Waaren seines Geschäftes — etwa für 10 000 Franks — und nun konnte man an die Arbeit gehen.

Nunmehr begann eine Periode des Geduldens für die Genossenschaft „Le Travail“. Immerhin blieben ihr auch manche Prüfungen nicht erspart, bildeten die Unternehmer doch zu ihrer Vernichtung bei der Vergabung öffentlicher Arbeiten einen richtigen „Kraut“. Die Fähigkeit der Genossen triumpfirte jedoch. Ihre Geschäfte vergrößerten sich und bald konnten sie das Grundstück erwerben, auf dem sich in der Rue de Maistre jetzt noch der Sitz der Genossenschaft befindet. Sie haben sogar eine kleine Werkstätte errichtet, in der ein Theil ihrer Materialien hergestellt wird und das Ziel ins Auge gefaßt, die giftigen Farben, vor allem das Bleiweiß, dem die Arbeiter, die Berufskrankheit „Bleikost“ verdanken, abzuschaffen. Natürlich haben sie ihr Kapital und ihr Personal vergrößert. Aber, fest entschlossen, in ihrem Kreise gute Disziplin zu halten und die Grundzüge ihrer Vereinigung nicht aufzugeben, haben sie als Genossen nur eine beschränkte Zahl von Personen zugelassen. Bis 1898 waren nur 22 Mitglieder vorhanden. Die übrigen Arbeiter, zwei- bis dreihundert an Zahl, sind nur Gehülften und haben kein Recht, sich in die Geschäfte des Vereins einzumischen oder sie zu kontrolliren.

Die Ziffern der Zahl für Jahr von der „Travail“ ausgeführten Arbeiten zeigen, wie folgende Tabelle lehrt, denselben ständigen Fortschritt wie die der Gewinne:

Jahre	Werth der Arbeiten	Gewinn
1885	86 237 Franks	597 Franks
1890	214 935 „	24 394 „
1895	455 449 „	68 081 „
1900	1 148 317 „	442 110 „

So sollten aus der Werkstätte von Leupold vorige Woche die beschäftigten Kollegen, welche bis auf einen kleinen Prozentsatz gut organisiert sind, Ueberstunden machen. Vorher verlangten sie jedoch ihre 3 1/2 % pSt. Zuschlag, was ihnen auch gewährt wurde, doch mußten sie erfahren, daß dies bisher kein Kollege verlangt hatte. Nun hoffen wir, daß die Kollegen in dieser Werkstätte so fest in der Organisation bleiben, wie es gegenwärtig der Fall ist, und nicht in dem alten Sumpf zurückkehren. Dies sei namentlich den einheimischen Kollegen gesagt, denn gerade an denselben liegt es, daß wir hier nicht vorwärts kommen. Da sind verschriebene, bei denen scheint Kopfen und Maß verloren zu sein. Nur zum Saufen hat noch jeder Geld genug übrig. Darum, Ihr organisirten Kollegen von Hof, solche Leute, die absolut in ihrer Dummheit verkommen wollen, können wir nur mit Verachtung strafen. Ihr hat sie jetzt gut genug kennen gelernt. Wir haben hier z. B. zwei Kollegen in der Werkstätte von U. H. Hoffmann, welche einen Lohn von 38 und 35 % pro Stunde erhalten. Auch diese Kollegen gehören mit zu den rückständigsten, welche keinen Pfennig für ihre Organisation übrig haben. Wenn Herr Hoffmann seinen Leuten, die nicht dem Verbands angehören, höchstens 25 % zahlte, würden sie auch zufrieden sein und betr. Herr könnte bei Submissionen noch bedeutend mehr unterbieten. Es kann in dieser Beziehung kein Meister mehr mit Herrn Hoffmann konkurriren, was die letzte Submission beim Dialektistenhaus und bei der Turnhalle zeigte. Es wäre Zeit, daß wenigstens die paar vernünftigen Kollegen dieser Werkstätte ihrem Verbands beitreten würden, damit dem Herrn Hoffmann bei der Ausführung von Submissionsarbeiten in Zukunft etwas mehr auf die Finger geschaut werden könnte. Einige Herren Innungsmeister wünschen, daß die Gehülften, betr. des Submissionswesens, vorgehen möchten. Ja, Ihr Herren Innungsmeister, dazu wäre nun der Verband wohl gut für Euch? Habt Ihr aber nicht unseren Vorständen und Kassirer vergangenen Jahr gemäß regelt und ausgestellt? Ihr erlaubt Euch, weil diese Euch jetzt aus dem Wege sind, in Eurer letzten Versammlung die Löhne für die Gehülften festzusetzen. Waqt es nicht, uns in dieser Beziehung Vorschriften machen zu wollen. Wir haben den Lohn zu verlangen für unsere Arbeitskraft, den wir verdienen. Wir stehen gerüstet und fest, fester als zuvor. Außer der Innung besteht hier seit letzten Herbst noch ein Verein der „Vereinigten Malermeister Hof's“ (Kleinmeister). Diese Herren sind sehr helle. Sie wollen auch das Handwerk haben in der Weise, daß bei einem etwa ausbrechenden Streit einer beim andern arbeiten will. So glauben diese Schilblütler dann keinen Gehülften mehr nöthig zu haben, mögen diese dann streiten, so lange sie wollen. (Probaturum est!) Schlecht steht es noch mit den Ladirern hier. Doch auch da muß tüchtig gearbeitet werden, daß diese Kollegen etwas mehr Leben bekommen und nicht so stumpfsinnig dahinvegetiren. Am Sonntag den 13. April, Vormittags 10 Uhr soll eine öffentliche Maler- und Ladirerversammlung im Friedrichschloßchen stattfinden. Also, Kollegen Hof's, auf zu tüchtiger Agitation!

W u r z e n. Die erste Malerversammlung in diesem Jahre fand am Mittwoch den 26. März in „Stadt Wien“ statt. Es waren 15 Kollegen erschienen, wozu die meisten dem Verbands noch nicht angehörten. Kollege Muder sprach über die Aufgaben des nächsten Provinzialtages in Jvidau. Redner erläuterte außerdem die einzelnen Tagesordnungspunkte und besprach dann in eingehender Weise die Frage der Organisationsform. Redner kann der Frage nicht die Bedeutung beimessen, wie es von größeren Städten der Fall ist. Für die mittleren und kleineren Städte wird zweifellos das Zahlstellensthem der Filiale vorzuziehen sein. Als Delegirter wurde gewählt Kollege Leudert. Zum Punkt „Gewerkschaftliches“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Bedeutung unserer Organisation. In nächster Zeit wird voraussichtlich noch eine größere Zahl Berufscollegen zureisen, es wird dann eine weitere Versammlung sich lebhaftig mit der Bedeutung, dem Werth und Nutzen der Organisation beschäftigen.

Von 1882 bis 1900 wurden für mehr als 7 Millionen Franks Arbeiten ausgeführt, und der Reingewinn betrug mehr als 1 Million. Die Arbeiten waren in der Hauptsache für Rechnung des Senats: Ministerien, nationale Paläste, Deputirtenkammern, höhere Normal-school, Aderbau-Institut, Sarbonne (höchster Gerichtshof), Oper, komische Oper, Schulen, Gefängnisse, Kasernen usw. Die Stadt Paris vertraute ihnen an: Hospitäler, Schulen, Handelsgericht und Arbeitsbörse. Sie haben dazu zahlreiche Hotels usw., wie das Hotel du Figaro, das Theater der Grille, das Hotel Gregh mit Malereien versehen.

Geradezu wunderbar erscheinen muß es, daß die Genossenschaft bis 1898 beartige Arbeiten mit einem Genossenschaftskapital ausführen konnte, das bis dahin 29 000 Franks nie überschritt. Das Kapital bestand aus 290 Antheilen zu 100 Franks, die sich auf die 22 Maler, welche Genossen waren, vertheilten. Um das Schifflein der „Travail“ glücklich über zahlreiche Hindernisse zu führen, war ein so gewandter Lotse wie Henry Buisson — einer der acht Gründer — und eine Kraft aufrecht erhaltene Disziplin nöthig. Die ganze Einrichtung war übrigens von vornherein so organisiert, daß sie die Aufgabe der Gründer möglichst erleichterte. Sie hatten erstlich von Anfang geeignete Maßregeln getroffen, um in ihrem Unternehmen nicht gehemmt zu werden. Bis 1898 bildeten die 22 Genossenschaftler allein die Generalversammlung, sie ernannten aus der Mitte der Gründer fünf auf 5 Jahre zu Vorstandsmitgliedern. Dieser Vorstand ernannte wieder auf 5 Jahre den Direktor. Als ob damit noch nicht genug Vorsicht geübt sei, bildeten die Gründer einen „Familiennath“, dessen hohe Aufgabe darin bestand, die Stabilität und, wenn nöthig, die Fortdauer der Genossenschaft zu sichern. Dieser „Familiennath“ hatte zwar nicht das Recht, sich in die Geschäfte des Vereins zu mischen, wohl aber konnte er auf Grund eines mit 2/3 Mehrheit gefaßten Beschlusses sein vollkommenes „Veto“ gegen einen Beschluß der Generalversammlung einlegen, wenn er ihm für die Genossenschaft gefährlich erschien. Er konnte sich sogar schon mit einfacher Mehrheit jeder Statutenänderung widersetzen, welche geeignet war, ihn in seinen Rechten zu beschränken. Man sieht ein, daß unter solchen Bedingungen die Tendenz der Gründer kräftig aufrecht erhalten werden konnte.

Bis 1898 war das gewonnene Kapital in folgender excentrischen Weise vertheilt. Der Antheil genos eine Prozentige Verzinsung und eine Dividende von 30 % des Gewinns. Alle Arbeiter — ob Mitglieder oder nicht — zusammen mehrere hundert, erhielten zu gleichen Theilen Antheil an dem Gewinne im gleichen Verhältniß, nämlich auch zu 30 %. Das war eine Anwendung des Prinzips der Gleichheit von Kapital und Arbeit. Aber wenn Kapital und Arbeit gleich belohnt wurden, so kann man deshalb nicht sagen, daß das auch für die einzelnen Kapitalbesitzer und die einzelnen Ar-

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Apolda und Crimmitschau.

× Filiale Begead giebt bekannt, daß in Besum, Begead und Blumenthal Lohn-differenzen mit einigen Meistern entstanden sind, was die wissenden Kollegen wohl beachten mögen.

× In Apolda stehen 8 Kollegen im Streit. Ein ausführlicher Bericht über die Bewegung liegt uns nicht vor, doch ist zu konstatieren, daß unter der Kollegenchaft noch große Inerentlosigkeit herrscht. Im vergangenen Jahr waren bis auf 2 Kollegen alle übrigen organisiert, während jetzt von 21 am Orte anwesenden nur 12 ihrer Pflicht genügen. Da könnte man doch erwarten, daß unter diesen Umständen, wo es gilt, Verschlechterungen abzuwehren, alle Mann wie Stach und Eisen zusammenhielten.

× In Crimmitschau standen noch 8 Verheiratete und 7 Ledige aus. Nach mehreren Verhandlungen gelang es, eine Einigung zu erzielen.

× In Reinbeck bei Vergedorf hatten unsere Kollegen mehrere Zusammenkünfte mit den Meistern. Mit der Forderung, Abschaffung des Kost- und Logiswesens, erklärten sich die Meister nicht einverstanden. In diesem Punkte liegt die Schuld bei den Kollegen selbst, indem sie nicht energisch genug für diese berechnete Forderung eintraten.

× In Stuttgart bedarf es noch großer Anstrengung, um die Mehrzahl der Kollegen aus ihrer Verhargie aufzurütteln. Eine ähnliche Theilnahmslosigkeit der Organisation gegenüber ist bei den Meistern vorhanden, denn nur 45 von ca. 170 gehören der Innung an.

× Freiburg. Die Filiale Freiburg hat in diesem Frühjahr auf Grund der traurigen Verhältnisse die hier existierende, eine Forderung an die Meister gestellt, da die Bauhütigkeit eine rege ist, was in den letzten zwei Jahren nicht der Fall war. Im Anbetracht dessen heißt es aufgepaßt und die Zeit wahrnehmen! Unsere Forderungen sind: 1/2ständige Arbeitszeit. Aufbesserung der bisher gezahlten Löhne um 3 % pro Stunde und als Mindestlohn 38 J. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 10 %, für Nachtarbeit ein solcher von 25 % pro Stunde zu bezahlen. Vor den hohen Festtagen ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. Dieser Tarif wurde der Innung durch den Gesellenauschuß zugesichert und Antwort verlangt bis zum 20. März. Am 6. März hat sich die freie Innung in eine Zwangsinnung umgewandelt, worin Herr Obermeister Müller seine schönen Reden schwingt über Ausbildung der Lehrlinge zu tüchtigen Gehülften und über das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen. Einen Beweis, was man um solche Worte zu geben hat, zeigt Herr Müller selbst. Schon zwei Sommer hindurch beschäftigt der Herr Obermeister einen Gehülften, welcher 3 Jahre bei ihm gelernt hat, dem er einen Lohn von 25 J. pro Stunde zahlt und wenn der Winter kommt, so ist der Gehülfe der erste, der austreten muß. Ja, Herr Müller, Theorie und Praxis! Es besteht in Freiburg die alte Usance noch, daß jeder Meister seine Gehülften nach Belieben bezahlt. Im Sommer schwankt der Lohn zwischen 35 und 42 J. und im Winter kommt es in diesen Fällen vor, daß unter 35 J. bezahlt wird. Darum ist es von großer Wichtigkeit, daß ein Minimallohn eingeführt wird. Zum 20. März war eine Antwort von der Innung da, ohne daß der Gesellenauschuß zur Beratung hinzugezogen worden ist. Es heißt darin, daß es einstimiger Beschluß sei: Die beiden letzten Forderungen werden bewilligt, aber 1/2ständige Arbeitszeit, Lohnerhöhung und Minimallohn seien ungerichtet. Forderungen und werden nicht bewilligt. Uebrigens, haben sie zur Antwort, wären schon immer für gelehrte Maler 40 J. bezahlt worden und sehen nicht ein, sich Vorschriften machen zu lassen, wie sie ihre Gehülften bezahlen sollten, sondern sie wollen ihre Arbeiter nach Vergabung bezahlen. Auf diese Antwort hin ist am Donnerstag, den 27. März, eine öffentliche Versammlung einberufen worden mit der Tagesordnung: 1. Lohnbewegung; 2. Antwort der

beiter der Fall war. So erhielten 1897 z. B. die 22 Genossenschaftler erst 1450 Franks als Zinsen ihres Kapitals und dann ihren Antheil von 30 pSt. des Gewinnes mit 32529,25 Franks, zusammen also 33 979,95 Franks oder 117 pSt. des Kapitals und 1544,54 Franks im Durchschnitt pro Mitglied. Die 341 Arbeiter des Jahres 1897 erhielten ebenso 30 pSt. vom Gewinn, d. h. 32529,95 Franks oder 95,39 Franks pro Kopf im Durchschnitt!

Dieser Zustand wurde 1898 verändert. Man hat die Nothwendigkeit, das Kapital zu vergrößern, erkannt. Diese Vermehrung war aber nur bei Aufnahme von dem Malerberuf fremden Personen möglich. Da die Statuten dem widersprechen, wolle man den Verein auf, um ihn auf anderer Grundlage neu zu errichten. Die 22 alten Antheilhaber wurden mit etwa dem 15fachen ihres Kapitals abgefunden, und die neue Gesellschaft wurde mit einem Kapital von einer haar eingezahlten Million Franks begründet. Wie früher werden 30 pSt. des Gewinns den Antheilhabern und 30 pSt. den Arbeitern ausgeteilt. Das Kapital besteht jedoch nur noch 2,50 pSt. Zinsen und, da die Genossen weit zahlreicher als früher sind, ist die ihnen zustehende Gesammthabende innerhalb vernünftiger Grenzen z. B. 1900 6,25 pSt. Der Direktor hat keine festen Bezüge, er bezieht einzig 9 pSt. des Gewinnes — 13 829,95 Franks im Jahre 1900 — außerdem hat er keine Dividende als Aktionär und seine Präsenzgelde als Vorstandsmittel. Der neue Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, von denen für die erste Wahlperiode 5 aus dem alten Vorstand herübergenommen wurden. Jedes Vorstandsmittel muß 50 Antheiltheile zu 100 Franks besitzen.*) Die Generalversammlung besteht aus den Mitgliedern, die wenigstens 25 Antheile besitzen, und sie kann keine Veränderungen beschließen, welche „den Geist der Gesellschaft“ ändern können. Endlich hat ein „Arbeitskomitee“ von 11 auf Lebenszeit erwählten Mitgliedern, deren Wahl jedoch von den arbeitenden Genossen widerrufen werden kann, und das nach Vorschlägen aus seiner Mitte ergänzt wird, ähnliche Aufgaben, wie der ehemalige „Familienrat“. Es fehlt ihm jedoch das durch das Widerrufsrecht der Generalversammlung wirkungslos geordnete Vetorecht.

Der Geist der „Arbeit“ ist demnach im ganzen auch nach der wegen der Kapitalvergrößerung durchgeführten Umformung der alte geblieben. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Umformung den Gang der Geschäfte allmählich beinhalten hat. So betrug der Werth der ausgeführten Arbeiten 1900 2148 317,15 Franks, d. h. mehr als das Dreifache dessen von 1897. Freilich hat die Theilnahme der Genossenschaft an den Ausstellungsarbeiten ausnahmsweise viel Arbeit mit sich ge-

*) Aber alle 11 auf einen müssen aus der Reihe der arbeitenden Genossen entnommen werden.

Zuzug auf unsere Forderungen; 3. Verhalten der christlichen Malergewerkschaft zur Lohnbewegung. Anwesend waren ca. 100 Kollegen, darunter auch einige Christliche waren. Die christliche Maleraktion hatte uns nämlich auf unsere Anfrage, ob sie geneigt sei mitzumachen, den Bescheid zugehen lassen, daß sie sich nicht daran betheiligen werde, da sie die Forderungen auch nicht mit aufgestellt hätte. Der Referent, Kollege Kolb aus Karlsruhe, wies in trefflichen Worten den christlichen Malern nach, daß es der Fehler der Arbeiter sei, daß sie ihre Macht zerstückeln durch Gründung von Sonderorganisationen. Wenn es zum Kampf kommen sollte, so wären sie durch ihr Verharren als gemeine Verräther der Arbeiterschaft anzuschauen. Der gute Geist der Versammlung bewog nun den Vorsitzenden der christlichen Maler, seine Zustimmung zu geben, daß sie sich solidarisch verhalten würden. Von den Versammelten wurde dann beschlossen, daß eine Kommission nochmals mit dem Tarif an die Meister herantreten soll. Derweilen suchen die Herzen Meister in ihrer Beschränktheit mit Maßregelungen die Kollegen, welche dem Verbands angehören, zu verdrängen. Ein Herr Knosp setzte schon alle Hebel in Bewegung, bevor überhaupt die Lohnforderungen eingereicht waren. Zu einem Kollegen, der schon 10 Jahre in dessen Werkstelle arbeitete, sagte der galante Meister an einem Nachhause: „So, Du bist auch bei der Saubande. Wie viel Lohn wollst Du denn eigentlich? Du hast den Lohn, den Du jetzt bekommst, überhaupt noch nicht verdient.“ Daß der betr. Kollege bei einem solchen gebildeten liebenswürdigen Patron das Arbeitsverhältnis sofort löste, ist selbstverständlich. Anderen Kollegen sagte derselbe Meister, wenn sie dem Fachverein den „Bettel“ hinderten, wie er sich in seiner bilderreichen Sprache ausdrückte, so bekämen sie eine Lohnerhöhung. Nicht genug damit, Herr Knosp läuft zu anderen Meistern, schwärzt die Gehülften an und stellt sie als die Aufheber hin. Darum, Kollegen, einigt Euch zur Macht, daß es den Arbeitgebern vergeht, solche Posten zu spielen, den einfachen Frühlingsturm sind schon manche Knospen zum Opfer gefallen. Alle wandernden Kollegen werden ersucht, Freiburg streng zu meiden, damit etwas zu Stande gebracht wird.

Versammlungs-Berichte.

Danzig. Am 25. März fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Bartel einen interessanten Vortrag über: „Die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit“ hielt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Hat die Gründung von Nebenorganisationen einen Zweck“, zu welchem wir die Gründer und Anhänger des Hirsch-Dunderschen Malervereins öffentlich an den Säulen zu einer Aussprache herausgefordert hatten (die aber vorsichtiger Weise nicht erschienen waren), wurde dann eingehend besprochen. Kollege W. wies durch reichliches Material die Schwachheiten der Hirsch-Dunderschen nach und kam dann auf die Neugründung des hiesigen Malervereins zurück. Er warnte die Kollegen, sich derartigen Klubs anzuschließen, die den Arbeitern nur die Großen aus den Taschen löden und für die wirtschaftliche Besserstellung derselben nichts thun. Wer die Freiheit besitzt, sich nicht einmal seinen Arbeitsbrüdern „Aug in Aug“ zu stellen, die Lage in unserem Gewerbe untereinander zu besprechen, sich einig zu werden, welche Schritte zu unternehmen sind, um die Mißstände zu beseitigen, derartige „Trauerklöße“ verdienen leider nichts als die Verachtung.“ Im Verschiedenen wurden Mißstände aus einigen Werkstellen besprochen. Ist es doch der Fall gewesen, daß ein Arbeitgeber mit Namen Penningt einem Gehülften für ein Fach Fenster von innen und außen einen Akkordpreis von 15 J. gezahlt hat. Daß der Gehülfe in seinem Gewerbe bei einem derartigen Preis im Winter weniger als ein „Mothstankarbeiter“ die Woche verdient, darf wohl nicht weiter betont werden. Mit dem Hinweis, für die Organisation in nächster Zeit thätiger als bisher zu arbeiten, das Schmarotzertwesen untereinander zu beseitigen und Anstreicher als gleichberechtigte Arbeitsbrüder anzuerkennen, schloß der Vorsitzende die von ca. 100 Kollegen besuchte Versammlung mit einem Hoch auf unsere Organisation.

Darmstadt. Generalversammlung der Weißbinder, Maler, Lackierer usw. der Filiale Darmstadt am 16. März.

bracht. Man mußte 1475 Arbeiter beschäftigen, die nicht immer leicht zu haben waren. In seinem Bericht über die Thätigkeit von 1900 gesteht der Direktor Henry Buffon, daß eine gewisse Anzahl von ihnen nur dem Namen nach Maler war! Inzwischen alle Arbeiten wurden vollkommen ausgeführt. Die Gesellschaft der „Grands Magasins du Louvre“ die einen europäischen Ruf besitzen, war bereit mit der Ausführung der besten Arbeiten zuzustimmen, daß sie über die vereinbarte Summe hinaus den Arbeitern eine Gratifikation von 5000 Franks gewährte. Man muß wissen, daß die Grands Magasins du Louvre nicht die Gewohnheit haben, Geld auf die Straße zu werfen.

Aus allem, was wir vorher berichteten, ergibt sich, daß die „Travail“ im eigentlichen Wortsinne durchaus keine Genossenschaft ist. Sie ist eine gemischte Gesellschaft, einmal Malerergenschaft wegen der Stellung der Mitglieder, welche den Malerberuf ausüben. Dann wieder ist sie durch die Heranziehung der dem Malerberuf fernstehenden Kapitalgeber, überhaupt durch die Beschäftigung einer sehr großen Zahl Lohnarbeiter, die zwar Gewinnantheil erhalten, aber keine Kontrolle über die Geschäfte führen, eine Art Aktiengesellschaft für industrielle Zwecke. Endlich ist die Organisation von einer wesentlich konservativen Tradition, bei der der Einfluß der Gründer den Ausschlag giebt.

Man kann jedoch die Frage aufwerfen, ob die Erfolge der Gesellschaft nicht die natürliche Folge der konservativen Organisation sind, und ob eine wirklich genossenschaftliche Organisation ebenso eingeschlagen wäre. Die Löhne stellen sich für einfache Arbeiter auf 80—85 Centimes für die Stunde, für die feineren Arbeiten auf 1 Franks, 1,50 und selbst 2 Franks. Wenn alle Arbeiter das Recht gehabt hätten, das Unternehmen zu leiten, hätten sie sich jeder Eifersüchtelei enthalten, hätten sie die Disziplin durchzuführen, dem Wert die Einheit bewahren und eine ebenso geschickte wie kluge Leitung sichern können? Niemand von denen, welche die Masse der Arbeiter kennen und ihren Generalversammlungen beigewohnt haben, würde es wagen, dafür eine Garantie zu übernehmen.

Joseph Cernesson.

Diese interessanten Ausführungen entnehmen wir dem Wochenbericht der „Großhandels-Gesellschaft“, Hamburg. Von einem Kollegen, der 1900 bei der „Travail“ beschäftigt war, wurde uns berichtet, daß das ganze Unternehmen nunmehr vom rein kapitalistischen Standpunkt aus geleitet wird, wenn auch die Gewinnbetheiligung der Arbeiter noch besteht. Von einer Arbeiter-Produktiv-Genossenschaft kann seit 1898 keine Rede mehr sein, die „Travail“ hat sich in eine rein kapitalistische Aktiengesellschaft verwandelt.

Bei Besetzung der Zahlstellen waren anwesend: Bessungen, Griesheim, Nieber-Kamstadt, Ober-Kamstadt, Rosdorf, Reinheim, Schneppenhausen, Weierstadt und Wirshausen. Es fehlten Urhagen und Giesenhagen. Der Vorsitzende ersucht die Zahlstellen, so bald wie möglich die Listen der Unorganisirten einzuschicken, da der Vorstand beschließen habe, eine Agitation zu betreiben, um die noch Unorganisirten in den Verband zu bekommen. Weiter macht er bekannt, daß in Groß-Gerau und in Densheim Zahlstellen gegründet sind. Es folgt sodann der Bericht vom Provinzialtag in Langen, wobei der Vorsitzende auf den Bericht im „Verbands-Anzeiger“ Nr. 10 hinweist. Eine lebhafteste Debatte entspinnt sich über die Anstellung des Kollegen Zimmermann von Frankfurt zum Bezirksleiter, indem alle Redner der Ansicht waren, daß die Arbeit für den Kollegen Zimmermann zu viel sei, wenn er Filialbeamter von Frankfurt und zu gleicher Zeit Bezirksleiter sei. Zum Jahresbericht giebt der Vorsitzende bekannt, daß in den Zahlstellen 22 Versammlungen stattfanden, darunter 5 öffentliche. Gegründet wurden im Jahre 1900 2 Zahlstellen, Reinheim und Schneppenhausen. Vorstandssitzungen haben 25, Mitgliederversammlungen 24 stattgefunden. Den Klassenbericht erstellte Kollege Brüdner, danach betragen die Einnahmen und Ausgaben 1901: 4920,20 M. Der gegenwärtige Mitgliederbestand beträgt in unserer Filiale mit Zahlstellen 312 zahlende Kollegen. Der Zuwachs um 30 Kollegen entspricht aber nicht den Aufnahmen, die wir gemacht haben. Wir hatten nämlich im vorigen Jahre 101 Aufnahmen. Die Mehrzahl der aufgenommenen Mitglieder ist durch Abreise oder wegen Militärdienst ausgeschieden. Es giebt aber auch viele, die sich aufnehmen lassen und nicht weiter zahlen. Es bedarf jetzt einer unermüdbaren Agitation in den einzelnen Werkstellen. Sorgen jetzt die Mitglieder dafür, daß kein Unorganisierter darin aufkommt, jeder Kollege gehört in die Vereinigung, dadurch wird die Organisation nach jeder Hinsicht gestärkt. Auf Antrag des Revisors wird dem Kassier Decharge ertheilt. Zu Punkt 4. Vorstandswahl, werden die Kollegen Herrmann Knosp als Vorsitzender, Karl Hoffmann als Kassierer und H. Wöber als Schriftführer einstimmig wiedergewählt, als Beisitzer Gg. Simon und Bernhard Fischer. Dem Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer werden je 30 M. bewilligt.

Schleswig. In unserer heutigen Generalversammlung wurde nach Regulierung der örtlichen Angelegenheiten zunächst vom Vorsitzenden als Delegierter ein ausführlicher Bericht vom Provinzialtag in Neumünster und vom Kollegen Halberstadt der Bericht vom Kartell erstattet. Der nun folgende Punkt der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes, zehnte allgemein erfreuliches Resultat, indem der ganze Vorstand und zwar die Kollegen Schwensen als Vorsitzender, auch als Kassierer, Jessen als Schriftführer und Peters und Lorenzen als Revisoren resp. Stellvertreter des Vorstandes einstimmig wiedergewählt wurden. Hinsichtlich des Lohntarifs kann mitgeteilt werden, daß die Besetzung am 16. März stattgehabte mündliche Verhandlung des Gehülftenaussschusses mit der Innung hinsichtlich der vorjährig nicht korrekt durchgeführten Punkte einen befriedigenden Verlauf genommen. Weiter wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest im Anschluß an die zweite Mitgliederversammlung des Aprils in der Art eines gemischten Abends zu feiern. Nach einem Rückblick auf das verfloffene Jahr, das ja auch hier manchmal von der Nothwendigkeit des einigen Zusammenhaltens gezeugt, schloß der Vorsitzende mit einem Ansporn zum weiteren unentwegten Vorwärts.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Aussperrungen. In Kiel sind die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter ausgesperrt. In Crimmitschau wurden 100 Textilarbeiter ausgesperrt, weil sie von ihrer Arbeitgeberin, der Firma Schönfeld, 50 J. Zulage die Woche verlangten. Einigung soll erzielt sein.

— Die Stukkateure in Dresden waren gezwungen, in den Kampf einzutreten. Auch in Breslau steht der Kampf bevor, wenn bis 15. April keine Regelung erfolgt ist.

— Eine Urabstimmung nahm bekanntlich der Deutsche Holzarbeiterverband darüber vor, ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll. Nach dem nunmehr vorliegenden Resultat haben 48 901 Mitglieder abgestimmt; davon 24 866 mit Ja und 24 035 mit Nein. Die Mehrheit für Einführung der Arbeitslosenunterstützung beträgt also 831 Stimmen. Für einen wöchentlichen 35 J.-Beitrag stimmten 12 159, für 40 J. 11 866, 445 für 35 oder 40 J., 396 ließen die Frage unbeantwortet oder waren gegen die Erhöhung.

— Generalversammlungen. Während der Ostertage haben verschiedene Gewerkschaften sich zu ersten Beratungen zusammengefunden: Es tagten: „Der Verband der Buchdrucker-Hilfsarbeiter“ und Arbeiterinnen“ in Berlin, der „Zentralverband der Konditoren, Gebäck- und Pfefferkuchler“ in Berlin-Gewerkschaftshaus, der „Verband der Leberarbeiter Deutschlands“ in Magdeburg, der „Zentralverband der Fleischergehilfen Deutschlands“ in Berlin-Arminshallen, der „Verband der Textilarbeiter Deutschlands“ in Cassel und der „Deutsche Schuhmacherverband“ in München.

— Die Bleibergiftungen in der keramischen Industrie Englands. Als Parlamentsdrucksache ist kürzlich eine Statistik über die in den Jahren 1899, 1900 und 1901 in der englischen Porzellan- und Thonwarenindustrie konstatierten Fälle von Bleibergiftung veröffentlicht worden; bei Arbeitern der keramischen Industrie wurden Bleibergiftungen festgestellt:

1899	128 Männer	121 Frauen
1900	95	105
1901	57	47

Für die übrigen Industriezweige, die unter die Factori and Workshops Act fallen, waren die Zahlen der konstatierten Bleibergiftungen folgende:

1899	942 Männer	67 Frauen
1900	789	69
1901	715	42

Hierin sind nicht eingeschlossen die Bleibergiftungen von Arbeitern (199 in 1900 und 169 in 1901). In der keramischen Industrie unterliegen der Bleibergiftung vorzugsweise Arbeiter, die mit der Glazur, dem Eintünchen und dem Reinigen der Waare beschäftigt sind. Gefährlich ist das offenbar konstante Zurilckgehen der Bleibergiftungen, das wohl auch mit der strengeren Aufsicht der Arbeiterschaft durch Ärzte zusammenhängt. In den Distrikten Hants, Bucks, Dunstable und Stoke haben die Fabrikärzte im letzten Jahre 82 Arbeiter vom gefährlichsten Dienste suspendirt und zwar 21 dauernd.

— Die Gefährdung der Gewerkschaften durch die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung. Ueber dieses zeitgemäße Thema hielt Reichstagsabgeordneter Rechtsanwalt W. Heine-Berlin in Nürnberg

